

Datum: 23.10.2017
Amt: 60 - Ortsbauamt
Verantwortlich: Laib, Ulrike
Aktenzeichen: 632.21
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Bauantrag Hauptstraße 14, Flst. 175
- Austausch der Werbeanlagen**

Ausschuss für 05.12.2017 **öffentlich** **beschließend**
Technik und Umwelt

Anlagen:

Auszug aus dem Liegenschaftskataster v. 28.09.2017, M 1:500
Ansicht 1
Ansicht 2
Logo Wandschilder
Logo Folienschrift

Kommunikation:

Priorität E: ./.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
Teilhaushalt: Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
üpl / apl				
Gesamt				

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
üpl / apl			
Gesamt			

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.

2. Die Gemeinde erteilt dem vorliegenden Bauantrag ihr Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB.

Sachdarstellung:

Beantragt wird die Baugenehmigung für den Austausch der Werbeanlagen an dem Gebäude Hauptstraße 14, Flst.175.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Bebauungspläne „Sanierung Abschnitt I“, rechtskräftig seit 06.04.1973 und „Sanierung Abschnitt I – 2.Änderung“, rechtskräftig seit 16.05.2014 in einem Kerngebiet.

Die vorhandene, gelb-rote Werbebeschriftung soll gegen das neue Logo der Bäckereifiliale ausgetauscht werden.

Über dem Eingangsbereich und an der südlichen Außenwand sind Wandschilder mit selbstleuchtenden Buchstaben geplant. Auf schwarzem Untergrund ist eine weiße und bronzene Beschriftung.

An die Schaufenster der Vorder- und Seitenfront wird das neue Logo als Folienschrift angebracht.

Aus städtebaulicher Sicht werden dagegen keine Bedenken erhoben, da Form und Gestaltung des neuen Logos sich gut in die vorhandene Bebauung einfügen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem vorliegenden Bauantrag das Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB zu erteilen.